

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 99. Ratssitzung vom 20. April 2016

### 1831. 2015/287

#### **Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:**

#### **Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 134 vom 2. März 2016).

**Roger Tognella (FDP)** nimmt Stellung: *Wir haben die Interpellation eingereicht, um die Vorkommnisse im Juli 2015 während der Besetzung des Binz-Areals zu klären. Es war eine illegale Besetzung. Aus der Antwort des Stadtrats zur dritten Frage geht dies klar hervor. Es geht auch hervor, dass ein Grossteil der Leute in der Lage gewesen wäre, eine Jugendbewilligung zu beantragen und legal Partys zu feiern. Dies zeigt deutlich, dass die Mehrheit der Leute in jugendlichem Alter war. Wahrscheinlich muss in der Stadt keine Bewilligung mehr für ein Fest beantragt werden. Dies ist eine logische Konsequenz aus den Vorfällen. Die Personen, bei denen die Personalien festgestellt wurden, werden nicht belangt. Die Getränkelastwagen sind im Hausfriedensbruch auf das Areal gefahren. Auch diese werden nicht belangt. Es kommen hohe Entsorgungs- sowie Elektrizitätskosten hinzu. Auch dies wird hingenommen. Die Stadt möchte die Kosten nicht weiterverrechnen. Der Polizeivorsteher zählt diese Kosten zum Grundauftrag. Die Entsorgungs- und Elektrizitätskosten können vielleicht weiterverrechnet werden. Alles in allem wird dies vom Polizeivorsteher als Bagatelle angesehen. Ein Streifenpolizist äusserte sich mir gegenüber ratlos, wie er erklären soll, dass am Binz-Areal ohne Bewilligung gefeiert wird und sich die Anwohner beschweren und nichts passiert. An einem anderen Ort muss ein Gartenfest geschlossen werden. Das ist unerklärlich. Trotz umfassender Beantwortung der Fragen bleibt Stadtrat Richard Wolff etliche Antworten schuldig.*

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** *Es gibt eine Stadt in der Schweiz, in der Paragraphen genauestens befolgt werden. Dem Wort Nulltoleranz wird zu ganz neuer Grösse verholfen. Es ist unverständlich, mit welcher Manie der motorisierte Individualverkehr gegängelt wird. Diese Stadt ist Zürich. Ich muss als Vertreter des Kreises 3 feststellen, mit welcher Ignoranz Klientelpolitik auf dem Buckel der Quartierbevölkerung betrieben wurde. Dies betrifft die Besetzung des Binz-Areals im Juli sowie die jahrelange Besetzung allgemein. Der Verzicht auf die Verrechnung der Kosten ist Diebstahl an der Gesellschaft. Die Arbeit darf nicht gratis und somit wertlos sein. Nur über die Verrechnung der Kosten wird ein wichtiges Signal gesetzt. Die aktuelle Praxis ist verwerflich. Destruktive werden weiterhin unterstützt. Stadtrat Richard Wolff bezeichnete diese Personen als bereichernd. Das Argument der Verhältnismässigkeit muss als Feigheit oder als Klientelpolitik bezeichnet werden. Die Bevölkerung des Kreises 3 musste Sachbeschädigungen, Diebstähle, Lärm,*

*Abfall und ein Versagen der staatlichen Stellen hinnehmen. In Zürich herrscht doppelte Schizophrenie. Die Nützligen werden aus der Stadt vertrieben, die Schädlinge werden gehegt und gepflegt.*

**Michael Baumer (FDP):** *Mich irritiert, dass hierzu so wenig debattiert wird. Wir müssen alle ein Interesse daran haben, dass der Rechtsstaat für alle an allen Orten gleich gilt. Wir können einzelne Häuser und Parzellen nicht vom Rechtsstaat ausnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Hausbesitzer auf seiner Parzelle tun kann, was er will. Der Rechtsstaat würde wiederhergestellt. Es ist erstaunlich, dass das einfach so hingenommen wird, wenn es um die Binz-Besetzer geht. Dadurch werden in der Stadt rechtsfreie Räume geschaffen. Das kann niemand, der für die Sicherheit der Stadt eintritt, billigen. Quartiervereine müssen sich umfangreichen Bewilligungsprozeduren unterziehen, wenn sie ein Quartierfest machen wollen. Dies verursacht Kosten im vierstelligen Bereich. Die Stromkosten sind für die Quartiervereine hoch. Das geht so nicht. Ich erwarte, dass wir gemeinsam hinstehen und sagen, dass wir den rechtsfreien Raum in der Stadt nicht dulden.*

**Marco Denoth (SP):** *Ich habe mich gefragt, was der Ursprung dieser Besetzung und des Festes am Binz-Areal ist. Die Parzelle gehört dem Kanton. Es war lange eine Brache und es gab keine Einnahmen. Dieser Schaden muss uns auch interessieren. Die Entsorgungskosten sind angesichts dessen nicht relevant. Die Straffreiheit wurde vom damaligen stellvertretenden Polizeivorstand Filippo Leutenegger gewährt, unter der Bedingung, dass sich die Leute registrieren lassen. Der Staatsanwalt bestätigte daraufhin, dass diese Straffreiheit gilt. Zum Schluss wäre ich froh, wenn solche klaren Worte auch gegen Steuerflüchtlinge und Steuersünder gefunden würden.*

**Urs Fehr (SVP):** *Es ist untragbar, wie bei Hausbesetzern weggeschaut wird. Würden Rechtsradikale irgendwo ein Fest feiern, wäre der Aufschrei seitens der Linken gross. Es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es ist klar, dass Steuerflüchtlinge strafrechtlich belangt werden sollten. Zwischen Steuerflucht und Steueroptimierung besteht aber ein Unterschied. Steueroptimierung ist erlaubt. Diese Scheinheiligkeit ist frappant. Es ist untragbar, dass beispielsweise Frauke Petry nicht mehr auftreten darf.*

**Michael Schmid (FDP):** *Ich äussere mich nicht zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft. Ich habe mich sehr geärgert, dass die zuständige kantonale Behörde die Einstellungsverfügung nicht angefochten hat. Ich äussere mich zum Co-Präsident der SP von Zürich. Marco Denoth (SP) sagte, der stellvertretende Polizeivorsteher habe Straffreiheit gewährt. Offenbar wird dem Stadtrat diese Kompetenz zugebilligt, das materielle Strafrecht aufzuheben. Dies hat Filippo Leutenegger nicht getan. Er hat gesagt, dass das Gewaltmonopol nicht dazu verwendet werde, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Selbstverständlich hat er keine materiellen Tatbestände aufgehoben.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Ich weiss, dass der Stellvertreter des Polizeidepartements eine grosszügige Auslegung seiner Kompetenzen hat. Seine Äusserung war sehr freizügig. Es ist bezeichnend, dass die Freisinnigen eine Interpellation machen, die gut zur Äusse-*

zung von Filippo Leutenegger passt. Das Versprechen klang sehr vollmundig. Die Botschaft war, die Besetzer müssen bis Mitternacht verschwunden sein und könnten im Gegenzug mit Straffreiheit zu rechnen. Auch der Staatsanwalt hat dies so interpretiert.

**Roger Tognella (FDP):** Ich bin von Marco Denoth (SP) enttäuscht. Er spielt die Kostenfrage herunter und macht sich über die Quartiervereine lustig. Die Quartiervereine zahlen Geld für die Bewilligung, die Infrastruktur und für sämtliche Handreichungen, die Dienstabteilungen der Stadt verrichten. An der Schwamendinger-Chilbi haben wir Kosten in Höhe von 14 000 Franken. Wenn wir uns die Kosten anschauen, gibt es auch Einnahmen. Wir wissen nicht, was mit den Einnahmen auf dem Binz-Areal aus dem Getränkeverkauf passierte. Es wurde keine Bewilligung bezahlt und auch keine Mehrwertsteuer. Dies wird einfach hingenommen. Es wird auch hingenommen, dass Anwohner ohne Vorwarnung belästigt wurden. Es gab mehrere Telefonanrufe. Als Dauerbelastung ist dies problematisch. Nach dem Freitag gab es einen Samstagvormittag, an dem hätte geräumt werden können. Das Gewaltmonopol wurde unter dem Gebot der Verhältnismässigkeit nicht umgesetzt. Dass an einem Samstagnachmittag nicht geräumt wurde, weil dort auch Leute waren, die nur an der Party interessiert waren, ist verständlich. Tatsächlich wurde ein Rechtsbruch begangen. Es entrüstet mich, dass das toleriert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir haben eine Hausbesetzungspolitik. Diese besteht schon seit den 1990er Jahren. Wir fahren mit dieser Hausbesetzungspolitik gut. In den 70er, 80er und 90er Jahren kam es im Zusammenhang mit Hausbesetzungen immer zu Problemen. Diese Politik wird vom Gesamtstadtrat unterstützt. Wir hatten mehrere Diskussionen in diesem Rat dazu. Wir haben immer etwa 30 Hausbesetzungen, bei denen es praktisch keine Probleme gibt. Es gibt ein Merkblatt zu Hausbesetzungen. Darin kann nachgelesen werden, dass es für Hausbesetzungen klare Rahmenbedingungen gibt. Sobald es eine Abbruchbewilligung gibt, muss die Besetzung aufhören. Das Binzfest war tatsächlich sehr laut und es dauerte rund um die Uhr. Ich habe Nachbarn und Freunde, die dort wohnen und es nicht aushielten. Das tut mir leid. Wir hatten einen freisinnigen Ersatz, der zum selben Schluss kam, wie ich gekommen wäre, wenn ich anwesend gewesen wäre. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurde nach reiflicher Überlegung davon abgesehen zu intervenieren. Ich glaube, dass dies zeigt, dass die Politik vernünftig ist. Zur unbewilligten Party möchte ich nichts sagen. Es gibt einen Unterschied zwischen Veranstaltern, die jährlich eine Party im legalen Rahmen organisieren und Besetzern. Dies ist nicht vergleichbar.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat